

Bewohner an und man wird und muß sich lagern; — ganz un-  
berechtigt sind die Stimmen nicht. Was ist erstaunlich also, daß  
für die Böhmischen Vorländer ein großerer Kaufmarkt herauftaucht.

— Besonders haben die Butterhändler Dresden sich gegen  
den Kuh- u. Butterhandel zu wenden begonnen. Der Dresdner  
landwirtschaftliche Kreisverein hat bereits im vorigen Jahre ganz  
im leichten Sinne der besseren Butterhändler gehandelt. In der  
Sitzung vom 30. Oktober d. J. nahm Herr Kreisbeamter Wagner  
Analogie, die Kunstbutterfrage zur Verbreitung zu bringen und seine  
Ansichungen in nachfolgenden Anträgen zu präsentieren, die an-  
standslos angenommen und demgemäß der Reg. Staatsregierung unter-  
breitet worden sind. Das Reg. Ministerium des Innern wird erfußt,  
dahin wirken zu wollen, daß: a) die Margarine- oder Kunstbutter-  
Fabrikation unter geistiger Kontrolle verhältniß der verwendeten Roh-  
stoffmaterialien gestellt werde. Eine Petition in dem gleichen Sinne ist  
seitens vieler Fabrikanten von Kunstbutter selbst an die Staatsregierung  
gerichtet worden, um außer jedem Verdacht zu stehen, daß die von  
ihnen verwendeten Produkte durchaus unvertraglicher Natur seien; b)  
Margarine- und alle ähnlichen Fette mit einem gleich hohen Zoll  
wie die Butter belastet werden: c) Abreisen und Handlungen, die sich mit der Darstellung beginnen mit dem Berufe von Kunst-  
Butter, Margarine oder vergleichlichen befreien, die Anwendung vor-  
liegender Preisbestimmungen verbieten, die beiden verboten werden,  
die Fabrikat nur unter dem Namen „Speisefett“ verkaufen, das  
zu verkaufen und das die Verpackung derselben Verwendung in deut-  
licher in die Augen fallender Form trage; sowie d) Fabrikanten und  
Handlungen, welche gegen die unter e) angeführte Bestimmung ver-  
stoßen, mit Consequenz der Ware und hoher Geldstrafe bestraft  
werden. Der Antragsteller ging von der Ansicht aus, daß im Interesse einer billigen Volksernährung die Darstellung von Kunst-  
butter eine gewisse Berechtigung habe, jedoch nur unter der Vor-  
aussetzung, daß die Fabrikanten und der Handel auf reeller Grundlage  
behandeln, doch leichter zumal in solide, jede Fälschung aus-  
schließende Bahnen gelenkt wird, bemerkte aber auch, daß das leider  
nicht immer der Fall sei. Der Rundgang oder das Reisen der  
Kunstbutter ist an sich ein gleiches Produkt, sonne aber mit guter  
Kunstbutter nicht konkurriert, da ihm der derselben eigene milde Ge-  
schmack und das Aroma der leichten abgesetzt. Es sei aber auch  
nachgewiesen worden, daß nicht immer gefundenes, reines Fett, sondern  
jedoch von frischen Thieren und andern, der Gesundheit nicht zu-  
tragliche Substanzen zur Verwendung gelangen. Die Kunstbutter  
sei im Handel eine drückende Konkurrenz für das Naturprodukt, weil  
die letztere Bezeichnung nicht immer geführt wird, oder doch in  
einer weiten oder gar nicht in die Augen fallenden Weise; so doch  
die Form der Kunstbutter auch genau die gleiche wie die der Natur-  
butter. Die Täuschung des Publikums besteht vor Allem aber  
darin, daß ihm unter dem Namen Butter ein Produkt angeboten  
wird, welches absolut nichts gemein hat, mit dem, was wir unter  
Butter verstehen.

— Inner Ministerium des Innern hat in einem Beschwerde-  
sache entschieden, daß die Gemeindeabsteuerung eines  
Vierteljahrteils in den Monaten nach dem 1. April Bruttoverbrauches an  
sich nicht zulässig sei. Es erscheine aber nicht ausgeschlossen, heißt es in den betreffenden Ausführungen, das steuerpflichtige Ein-  
kommen einer Mietgenossenschaft, insofern diese Gemeindeabgabe und  
deshalb zu den Gemeindeanlagen beitragspflichtig ist, mit Rücksicht  
auf ihren Nutzen und die Art ihres Betriebs bei dem Hinblick  
auf die dadurch bedingten erheblichen Aufwände eines solchen Ab-  
steuerabnahmens an die Verantwortung der Gemeinde bei gleichzeitiger  
Unbefriedigung eigener persönlicher Dienste anders festzustellen, nicht  
nur als das anstrengende Entkommen einer natürlichen Person in  
gleichen Verhältnissen, sondern auch anders als das steuerpflichtige Ein-  
kommen der nämlichen Geschäftsbetrieb selbst ihrer Verantwortung zu  
den Staatsteuern. Eben deshalb habe es in dem erwähnten Beschwerdefalle  
durchaus in seinem Verfahren mit den vorliegenden  
Umständen der Gemeindebehörde I. und II. Jurist. und der  
Bauaufsichtsamt, wenn die Steuerabgabe innerhalb die Verant-  
wortung des Jägers besitzt, wegen des hier in Frage kommenden  
Vierteljahrteils auf zweckmäßig erprobte Erklärung des  
Zweckvertrags aus entlastet und die Fazit dementsprechend  
ausgestellt gelassen habe, während sie von dem nämlichen Brutto-  
verbrauchs an der Gemeindeanlage Vorsicht wußte.

— Die von der Freiheit der Kaufmannschaftsgesellschaft all-  
jährlich aufstellenden Einschätzungen zu dem Zweck, während der  
Dauer der „Wintersession“ tatsächlich viele Tausende von Pe-  
nalen befreit und nach dem Antritt in Frieden zu befreien, sind  
doch nie einzigen Zweck vollendet. Sonora der Vorsitzung als die  
eigentliche Absicht, durch eine lange Vorrede mit dem Gehalt  
und dem Urf. bestätigte Wohlmeinten werden auch diesmal es er-  
möglichen, selbst den häufigsten Antrag der Kaufmannschaften in  
den Rahmen eines geregelten Verlaufs zu halten. Von der Anber-  
einigung sind ebenfalls wieder unerlässlich „Autuns“ zusammengelegte  
Berechtigungen getroffen, um dem Berufe des Buchhalters zwischen  
den beiden Räumen zu bekräften. Die Bedrohung auf dem Schlagzeile  
war daher bereits ein Jahr lebhaft, bevor man es zwischen zwei  
Gouvernementen auch zu einem sozialen Standpunkt. Aus Wohl-  
dank darüber, daß man kein Gouverneur eine eingehende Geldordnung nicht  
ausstellen wollte, verhinderte einer der Zusätzlichen ein Vergangnis aus  
der Zeit des jungen Sohles. Vorausgesetzt eine Verletzung von  
Autuns war eine sehr sorgfältige Untersuchung der  
Geschäftspraxis „Zentraler“ und dem „Zentralvertrieb“,  
der beiden einzigen mit dieser Belangen bestreitbar ausgestellten  
Gesellschaften, andererseits zweite Autun am 12. März und unter der  
gleichen Verantwortung der Kaufmannschaft das Aufzählen des großen  
Vogels stattfinden.

— Ein abnormer in den Handlungen nicht gewohnter Tem-  
peraturwechsel ergab sich in verhängnisvoller Weise hier wie  
anderswo statt. Die Temperatur ist mit 6 Grad Celsius zurück-

— Sicherlich Radikalität wurde vor Abschaltung der „V. u. B.“  
ausgeführt. Es eilte hier die Abschaltung der „V. u. B.“ vor  
auf den Neumarkt befindenden gesetzten „Feld- u. Wall-Billarden“  
und es damit der Nachbarschaft eine Erleichterung geworden, da der  
niedrigeste Raum der „Feld“ nun mehr in die Lüfte zieht.

— Noch ganz reizend die Neuerungen bringt jedoch die  
Firma „A. & S. Söhl“ in Leipzig. Zunächst eine Sammlung von  
25 Bildern, farbig mit Golddruck, mit einfacher Briefung. Die  
andere Neuerung ist ein Zettel mit Ziffernkalender in ungewöhn-  
licher und geschickter Ausführung. Was aber beide Gaben  
bedeutet, merkwürdig macht, sind die neugierigen Vere von  
dem bekannten Kunstsammler Edwin in Bormann, denen jede Tafel  
eine andere zeigt, während in dem Kalender Edwin Bormann  
jede Woche einen solchen gewidmet ist. Eine Verpfeile  
sind angegeben:

**Söhl'sches Mandat.**  
Seite 14. bis 11. September.  
Rathaus und Rathausmarkt  
Gesammt sind für den  
Ziel, der ersten Fahrt  
Sind nicht flug, Eisenbahnen!  
Zum Beispiel Eisenbahnen!  
Zum Beispiel Eisenbahnen!  
Sind nicht flug, Eisenbahnen!

— Am 13. September. Auf der Pariser Straße bestellte der  
aus Hamburgh gebürtige Büttigreicher Ludwig Heinrich  
Königliche Kürscher, daß sich durch einen Sturz vom Bett den  
rechten Arm daran verletzt, daß dieser vom Ellenbogen an amputiert  
ist. Ein Gondorin stellte Deute's Petitionen fest und wäre die  
Angemeldigkeit bis dahin gut abgelaufen, wenn E. nicht auf der  
Hauptstraße durch sein Benehmen Verachtung gezeigt hätte, ihm  
die Kürscherin nach dem Polizei-Befehl zu ernehen. Ein anderer  
hinzugekommener Gondorin hat ihn genötigt, den plötzlich ganz  
rabt gewordenen E. der den erledigten Widerstand leistete, in  
einer Drohung nach dem Palais hinter der Frauenstraße zu bewegen. Der  
sich seit 19. d. W. in Untersuchungshaft befindliche Angeklagte  
wird wegen Widerstands gegen den Staatsbeamten in 3 Wochen  
Gefängnis verurtheilt, 2 Wochen kommen davon in Abrechnung.  
— Was ist Guv'mich butter? Mit dieser Frage hatte  
sich getragen das Schöffengericht unter Vorsitz des Herrn Landgerichts-  
richters Bleisch zu beschäftigen. Vom Landrat wurden den  
Kaufleuten Friedrich Hermann Bruno Bleisch, Michael Louis Volpe  
und August Ernst Wagner Strafverfügungen mit 75 Pf. für  
Ersteren und je 30 Pf. für Letzteren gegeben, indem sie be-  
schuldigt waren, die erwähnte „Gutsmichbutter“ an Kunden ab-  
zugeben zu haben, ohne ihnen den Umstand, daß deren Hauptbestand-  
teil Butter ist und nur einen Theil Butter enthielten, mitgetheilt zu haben. Bleisch, der einen Theil Butter enthielten und den  
beiden Wettbewerbern faulisch übergebt, vertheidigt, daß die ihm als  
Herrn Butter gehandelt Ware außerordentlich gut sei, trotzdem  
einer anderen Qualität mehr Margarine zugesetzt sei, als der mit  
A. & S. Söhl bezeichneten. Völker und Wagner wollen den größten

Theil ihrer Studien von dem Berufe der Butter unterrichtet haben; allen Kaufmännern gegenüber dies zu thun, sei im Detail-Gesetz nicht möglich gewesen. Sie bestimmen dennoch die wesentliche Ver-  
breitung von legenauer Kunstbutter. Da nun der kürzlichste  
Sitzungstag fiel auf § 307 des R. S. (d. d. verdeckte Waaren-  
betrieb) stieg und nicht auf das Nahrungsmittelrecht, §§ 10 und 11,  
so konnte das Schöffengericht die ausgeworfenen Strafen infolge  
der Unzulässigkeit nicht bestätigen, vielmehr wurden dieselben  
vom Schöffengericht aufgehoben. Sicherlich erachtet, wollten die  
Angeklagten sofort nach dieser Verkündung den Gerichtssaal ver-  
lassen, wurden aber unterrichtet, daß die 1. S. Staatsanwaltschaft  
sich mit den Alten beschäftige und die weitere Verhandlung darüber  
Gegenstand des Landgerichts sein dürte. — Auf einem Fenstersims  
in der Blumenstraße will der 1829 geborene Schuhmacher, Schneider,  
Siebzehenter und Handarbeiter Karl Heinrich Müller ein  
Pocher haben liegen sehen, welches er, ohne den Inhalt zu kennen,  
an sich nahm und heimlich damit weiter trostte. Unterwegs über-  
zeugte sich M. von denselben und fand eine Quantität „Schuhmachers-  
dame“ im Wert von 4 Pf. darin, welche er bei einem Fleischermeister  
zu verkaufen bestrebt war. Dieser Erwähnung des mittler-  
weile kein annehmbar Aroma verweigten Corpus delicti, welches  
als bald der richterlichen Sphäre entzogen wurde, bringt dem Ange-  
klagten eine Woche Gefängnis ein. — Unter Absicht der Offen-  
lichkeit wurde eine Bekleidung, welche der Handarbeiter Wilhelm  
Robert Müller, genannt Röderich aus Nippesdorf, in Bezug auf  
den Hinterarm Rock aussuchte, verhandelt. Hünflich der Schwere  
der entzündeten Beamen-Bekleidung und des verübten Angriffs  
wird auf eine monatliche Gefängnis- und tägliche Haftstrafe erkannt.

#### Gortzegung des lokalen Theiles Seite 9.

##### Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Sehr merkwürdig fällt mit der Abreise  
des Erbherzogs Karl Ludwig zum Besuch des Kaiser ein Alarm-  
attest der „technischen Ztg.“ zusammen, welcher von der Bevölkerung  
der russischen Gesellschaft gegen Deutschland kam; diese  
Bestimmung batte freilich nur aus dem Reich wegen Deutschlands  
geringer Lebhaftigkeit und dessen kriegerischer und politischer Erfolge;  
aber dieser Mitzusage und den ewigen Feindseligkeiten der polnischen  
Völker werde selbst die begeisterte Regierung Alexander III.  
keiner widerstehen können. — Der Bunt nach Petersburg, der pan-  
slavischen Doppelpol einen Aufzugsraum angulegen, läßt an Derbheit  
nicht zu wünschen übrig, und das Zusammenfallen dieses Balles  
mit der Reise des Erbherzogs Karl Ludwig auf das russische Hof-  
lager, nachdem der gleiche, ehe noch das Projekt der Petersburger  
Reise bekannt geworden, unter dem Prinzen im neuen Palais  
bei Potsdam einen Besuch abgestattet, ist troß des Wiener offiziellen  
Absegnung offen zu legen. Die schwache Expedition hätte daher  
unterblieben und auf dem nahen Wingo-Anz nach Kamerun zurück-  
kehren müssen. Nach Auslagen von Slaven aus dem Innern  
teilt sich der städtische Wingo offiziell in zwei Arme. Der König  
mit mehreren Händlingen Verträge abgeschlossen, nach welchen  
sich die Händlinge mit ihrem Gebiete der Oberhoheit des deutschen  
Kaisers unterwerfen. Damit sei ja ziemlich der ganze Habsburg  
des Kommandogebiets unter deutscher Sphäre gestellt. Man ver-  
sichert sich von dort große Ausbeute an Renten. Bei dem  
verbündeten und seinen europäischen Begleitern machte sich noch  
Überschreitung des Gebietes angeht, das reichen, wohl-  
bauten Landes das Gefühl geltend, daß Afrika erst im Innern  
sich wird. Eichelbe Beobachtung ist weiter südlich am Congo, an  
der Ostküste z. gemacht worden und man hat deshalb Afrika mit einer  
Vorlage, deren treiflichen Kern man erst genügen kann,  
nachdem man sich mühsam durch die austere dicke und harte Schale  
durchgearbeitet hat. Die Fortsetzung der Reise des Dr. Schwarz  
soll durch die spätere Reise des Großhändlers King Bell ver-  
eitelt werden, die sich im Amazonasland mit dem Kolonial-  
händler verbunden und der Expedition an dem Punkte der Beg-  
leiter hätten, wo man hoffen könnte, daß das Hinterland des Kom-  
mandogebiets offen zu legen. Die schwache Expedition hätte daher  
unterblieben und auf dem nahen Wingo-Anz nach Kamerun zurück-  
kehren müssen. Nach Auslagen von Slaven aus dem Innern

teilt sich der städtische Wingo offiziell in zwei Arme. Der König  
mit mehreren Händlingen Verträge abgeschlossen, nach welchen  
sich die Händlinge mit ihrem Gebiete der Oberhoheit des deutschen  
Kaisers unterwerfen. Damit sei ja ziemlich der ganze Habsburg  
des Kommandogebiets unter deutscher Sphäre gestellt. Man ver-  
sichert sich von dort große Ausbeute an Renten. Bei dem  
verbündeten und seinen europäischen Begleitern machte sich noch  
Überschreitung des Gebietes angeht, das reichen, wohl-  
bauten Landes das Gefühl geltend, daß Afrika erst im Innern  
sich wird. Eichelbe Beobachtung ist weiter südlich am Congo, an  
der Ostküste z. gemacht worden und man hat deshalb Afrika mit einer  
Vorlage, deren treiflichen Kern man erst genügen kann,  
nachdem man sich mühsam durch die austere dicke und harte Schale  
durchgearbeitet hat. Die Fortsetzung der Reise des Dr. Schwarz  
soll durch die spätere Reise des Großhändlers King Bell ver-  
eitelt werden, die sich im Amazonasland mit dem Kolonial-  
händler verbunden und der Expedition an dem Punkte der Beg-  
leiter hätten, wo man hoffen könnte, daß das Hinterland des Kom-  
mandogebiets offen zu legen. Die schwache Expedition hätte daher  
unterblieben und auf dem nahen Wingo-Anz nach Kamerun zurück-  
kehren müssen. Nach Auslagen von Slaven aus dem Innern

teilt sich der städtische Wingo offiziell in zwei Arme. Der König  
mit mehreren Händlingen Verträge abgeschlossen, nach welchen  
sich die Händlinge mit ihrem Gebiete der Oberhoheit des deutschen  
Kaisers unterwerfen. Damit sei ja ziemlich der ganze Habsburg  
des Kommandogebiets unter deutscher Sphäre gestellt. Man ver-  
sichert sich von dort große Ausbeute an Renten. Bei dem  
verbündeten und seinen europäischen Begleitern machen sich noch  
Überschreitung des Gebietes angeht, das reichen, wohl-  
bauten Landes das Gefühl geltend, daß Afrika erst im Innern

teilt sich der städtische Wingo offiziell in zwei Arme. Der König  
mit mehreren Händlingen Verträge abgeschlossen, nach welchen  
sich die Händlinge mit ihrem Gebiete der Oberhoheit des deutschen  
Kaisers unterwerfen. Damit sei ja ziemlich der ganze Habsburg  
des Kommandogebiets unter deutscher Sphäre gestellt. Man ver-  
sichert sich von dort großen Ausbeuten an Renten. Bei dem  
verbündeten und seinen europäischen Begleitern machen sich noch  
Überschreitung des Gebietes angeht, das reichen, wohl-  
bauten Landes das Gefühl geltend, daß Afrika erst im Innern

teilt sich der städtische Wingo offiziell in zwei Arme. Der König  
mit mehreren Händlingen Verträge abgeschlossen, nach welchen  
sich die Händlinge mit ihrem Gebiete der Oberhoheit des deutschen  
Kaisers unterwerfen. Damit sei ja ziemlich der ganze Habsburg  
des Kommandogebiets unter deutscher Sphäre gestellt. Man ver-  
sichert sich von dort großen Ausbeuten an Renten. Bei dem

verbündeten und seinen europäischen Begleitern machen sich noch  
Überschreitung des Gebietes angeht, das reichen, wohl-  
bauten Landes das Gefühl geltend, daß Afrika erst im Innern

teilt sich der städtische Wingo offiziell in zwei Arme. Der König  
mit mehreren Händlingen Verträge abgeschlossen, nach welchen  
sich die Händlinge mit ihrem Gebiete der Oberhoheit des deutschen  
Kaisers unterwerfen. Damit sei ja ziemlich der ganze Habsburg  
des Kommandogebiets unter deutscher Sphäre gestellt. Man ver-  
sichert sich von dort großen Ausbeuten an Renten. Bei dem

verbündeten und seinen europäischen Begleitern machen sich noch  
Überschreitung des Gebietes angeht, das reichen, wohl-  
bauten Landes das Gefühl geltend, daß Afrika erst im Innern

teilt sich der städtische Wingo offiziell in zwei Arme. Der König  
mit mehreren Händlingen Verträge abgeschlossen, nach welchen  
sich die Händlinge mit ihrem Gebiete der Oberhoheit des deutschen  
Kaisers unterwerfen. Damit sei ja ziemlich der ganze Habsburg  
des Kommandogebiets unter deutscher Sphäre gestellt. Man ver-  
sichert sich von dort großen Ausbeuten an Renten. Bei dem

verbündeten und seinen europäischen Begleitern machen sich noch  
Überschreitung des Gebietes angeht, das reichen, wohl-  
bauten Landes das Gefühl geltend, daß Afrika erst im Innern

teilt sich der städtische Wingo offiziell in zwei Arme. Der König  
mit mehreren Händlingen Verträge abgeschlossen, nach welchen  
sich die Händlinge mit ihrem Gebiete der Oberhoheit des deutschen  
Kaisers unterwerfen. Damit sei ja ziemlich der ganze Habsburg  
des Kommandogebiets unter deutscher Sphäre gestellt. Man ver-  
sichert sich von dort großen Ausbeuten an Renten. Bei dem

verbündeten und seinen europäischen Begleitern machen sich noch  
Überschreitung des Gebietes angeht, das reichen, wohl-  
bauten Landes das Gefühl geltend, daß Afrika erst im Innern

teilt sich der städtische Wingo offiziell in zwei Arme. Der König  
mit mehreren Händlingen Verträge abgeschlossen, nach welchen  
sich die Händlinge mit ihrem Gebiete der Oberhoheit des deutschen  
Kaisers unterwerfen. Damit sei ja ziemlich der ganze Habsburg  
des Kommandogebiets unter deutscher Sphäre gestellt. Man ver-  
sichert sich von dort großen Ausbeuten an Renten. Bei dem

verbündeten und seinen europäischen Begleitern machen sich noch  
Überschreitung des Gebietes angeht, das reichen, wohl-  
bauten Landes das Gefühl geltend, daß Afrika erst im Innern

teilt sich der städtische Wingo offiziell in zwei Arme. Der König  
mit mehreren Händlingen Verträge abgeschlossen, nach welchen  
sich die Händlinge mit ihrem Gebiete der Oberhoheit des deutschen  
Kaisers unterwerfen. Damit sei ja ziemlich der ganze Habsburg  
des Kommandogebiets unter deutscher Sphäre gestellt. Man ver-  
sichert sich von dort großen Ausbeuten an Renten. Bei dem

verbündeten und seinen europäischen Begleitern machen sich noch  
Überschreitung des Gebietes angeht, das reichen, wohl-  
bauten Landes das Gefühl geltend, daß Afrika erst im Innern

teilt sich der städtische Wingo offiziell in zwei Arme. Der König  
mit mehreren Händlingen Verträge abgeschlossen, nach welchen  
sich die Händlinge mit ihrem Gebiete der Oberhoheit des deutschen  
Kaisers unterwerfen. Damit sei ja ziemlich der ganze Habsburg  
des Kommandogebiets unter deutscher Sphäre gestellt. Man ver-  
sichert sich von dort großen Ausbeuten an Renten. Bei dem

verbündeten und seinen europäischen Begleitern machen sich noch  
Überschreitung des Gebietes angeht, das reichen, wohl-  
bauten Landes das Gefühl geltend, daß Afrika erst im Innern

teilt sich der städtische Wingo offiziell in zwei Arme. Der König  
mit mehreren Händlingen Verträge abgeschlossen, nach welchen  
sich die Händlinge mit ihrem Gebiete der Oberhoheit des deutschen  
Kaisers unterwerfen. Damit sei ja ziemlich der ganze Habsburg  
des Kommandogebiets unter deutscher Sphäre gestellt. Man ver-  
sichert sich von dort großen Ausbeuten an Renten. Bei dem

verbündeten und seinen europäischen Begleitern machen sich noch  
Überschreitung des Gebietes angeht, das reichen, wohl-  
bauten Landes das Gefühl geltend, daß Afrika erst im Innern

teilt sich der städtische Wingo offiziell in zwei Arme. Der König  
mit mehreren Händlingen Verträge abgeschlossen, nach welchen  
sich die Händlinge mit ihrem Gebiete der Oberhoheit des deutschen  
Kaisers unterwerfen. Damit sei ja ziemlich der ganze Habsburg  
des Kommandogebiets unter deutscher Sphäre gestellt. Man ver-  
sichert sich von dort großen Ausbeuten an Renten. Bei dem

verbündeten und seinen europäischen Begleitern machen sich noch  
Überschreitung des Gebietes angeht, das reichen, wohl-  
bauten Landes das Gefühl geltend, daß Afrika erst im Innern